

[-1-]

Protokoll
O-O-O-O-O

aufgenommen la der Gemeindeganzlei zu Schruns am 21. Juli
1923 vor dem gefertigtem Standesrepräsentanten

Franz Wachter
O-O-O-O-O-o-o

Mit Einladung vom 16. Juli 1923 Zl. 334/St wurde auf heute
vormittags 9 Uhr eine Stamesausschußsitzung anberaumt, zu
welcher erschienen sind 8 Stamesausschüsse, bzw. Ersatzmänner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wird
das Protokoll der letzten Sitzung vom 7. d. Mts. in Vorlage
gebracht. Die Genehmigung erfolgt ohne vorherige Verlesung,
da jede Gemeinde bereits mit je einer Abschrift behufs
ortsüblicher Verlautbarung beteiligt wurde und daher die
Herren Gemeindevorsteher, bzw. Stamesvertreter von dessen
Inhalt im Kenntnis gesetzt sind.

Da nun keine Einwendungen erhoben wurden, erfolgt die allseitige
Fertigung, worauf in die Behandlung der vorliegenden
Tagesordnung eingegangen wird und werden gefasst

nachstehende

Beschlüsse:
O-O-O-O-O-o

1.) Ein Vorschlag des Herrn Hofrat Henrich im Bregenz auf Einschlagung
eines beschleunigten Verfahrens im Ausarbeitung
des Waldwirtschaftsplanes wird in Beratung gezogen und in
Anbetracht der Tatsache, dass mit Beendigung dieser Arbeiten
an die Aufteilung dieser Stameswäldungen geschritten werden
kann, einstimmig beschlossen, dem durch diese Unternehmungsförderung
erwachsenden Kostenzuwachs nicht zu steuern.

Auf Grund des Protokolls vom 12. März 1923 betreff Verbesserung
der Waldwirtschaftsverhältnisse, bzw. der diesbezüglichen
Beschlüsse am gleichen Tage ist zur Deckung des
einschlägigen Erfordernisses sowie zur Bestreitung der
Waldaufsichtskosten eine Voreinzahlung vom ca. 130 Millionen
Kronen auf die interessierenden Gemeinden zu verumlagen.

Auf eine Mahnung des Herrn Stamesrepräsentanten auf ehetunlichste
Einzahlung des angeforderten Betreffnisses, da sowohl
für Ausarbeitung des Wirtschaftsplanes, wie für Entlohnung
der Waldaufseher die erlaufenden Kosten zu decken

sind, erfolgt die Zusage ehester Erfüllung dieser Zahlungspflicht.

2.) Ein Ansuchen des Jagdpächters Herrn Hofmann aus Zürich um Zuweisung von 40 F.M. Nutzholz aus Standeswaldungen zu einem Hüttenbau auf Montebello, Gemeinde Bartholomäberg, wird unter der Bedingung bewilligt, dass Gesuchssteller das gleiche Nutzholzquantum in tadelloser Qualität der Gemeinde Bartholomäberg aus Privatwaldungen ob dem Messwege zur Verfügung stellt, damit dasselbe an holzbezugsberechtigte Parteien verabfolgt werden kann.

3.) Dem Veterinärerrat Herrn August Albrich wird sein Wartgeld im Sinne seines Ansuchens pro 1923 auf 10 Millionen Kronen jährlich erhöht.

4.) Das Ansuchen des Christian Schapler, Bauer in Vandans, um Verkaufsbewilligung von ungefähr 6 R.M. alten Stallholzes, Eigentum der m./j. Anna Schapler, wird unter der Bedingung genehmigt, dass das Holz nur an Bedürftige der Gemeinde Vandans abgegeben werden darf.

[Unterschrift der Standesvertreter]